

Grünpfeil für Radfahrer

VZ 721



Grünpfeil für Radfahrer

VZ 721 - Kriterien

Erlass des Ministeriums für Verkehr zur StVO-Novelle

Das Zeichen wird an Lichtsignalanlagen (LSA) angeordnet und ermöglicht es Radfahrenden, von einem **SCHUTZSTREIFEN, RADFAHRSTREIFEN** oder einem baulich angelegten **RADWEG** während einer Rotphase rechts abzubiegen, soweit die **VERKEHRSLAGE** dies zulässt.

1. Es darf nicht verwendet werden, wenn dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird und der Radverkehr nach dem Rechtsabbiegen nicht auf einer benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage geführt wird.
2. Es darf nicht verwendet werden, wenn für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß §37 Absatz 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird und der Radverkehr nach dem Rechtsabbiegen nicht auf einer benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage geführt wird.
3. Es darf nicht verwendet werden, wenn Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben.

Grünpfeil für Radfahrer

VZ 721 - Kriterien

Erlass des Ministeriums für Verkehr zur StVO-Novelle

4. Es darf nicht verwendet werden, wenn beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen.
5. Es darf nicht verwendet werden, wenn sich im Bereich des rechtsabbiegenden Radverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet.
6. Es darf nicht verwendet werden, wenn die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient.
7. Es soll nicht verwendet werden, wenn die Kreuzungen und Einmündungen häufig von seh- oder gehbehinderten Personen überquert werden.

Grünpfeil für Radfahrer

VZ 721 - Weitere Kriterien

(Besprechung vom 04.12.2020, Teilnehmer: Hr. Demny, Hr. Pohl, Hr. Sträter, Fr. Voß)

8. Es darf nicht verwendet werden, wenn der entgegenkommende Linksabbieger im Vor- oder Nachlauf geschaltet wird.
9. Es darf nicht verwendet werden, wenn dem Grünpfeil ein Hinweisschild zum indirekten Linksabbiegen für Radfahrende vorausgeht.
10. Es darf nicht verwendet werden, wenn ein wartendes Rad die Fußgängerfurt blockieren würde (> 2,5 m Länge zum Aufstellen sind mindestens erforderlich).
11. Es soll nicht verwendet werden, wenn ein Rechtsabbiegen auf eine stark befahrene, vierstreifige Hauptverkehrsstraße ohne Radverkehrsanlage vorliegt; im Einzelfall zu entscheiden.
12. Es soll nicht verwendet werden, wenn bekannt ist, dass viele Wender auf dem von rechts kommenden Linksabbiegestreifen vorhanden sind.
13. Es soll nicht verwendet werden, wenn sich im Radius von 150 m zum Knotenpunkt eine Institution befindet, die den Kriterien „6. Schulwegsicherung“ und „7. häufige Querung geh- und sehbehinderter Personen“ entspricht.

Grünpfeil für Radfahrer

VZ 721 – Ergebnis der Überprüfung Radnetz Stadt Essen

Haupttroutennetz: an 9 LSA realisierbar (von insg. 167 LSA)

Ergänzungsnetz: an 7 LSA realisierbar (von insg. 264 LSA)



16 LSA mit einer Anzahl von 23 Schildern VZ 721 gesamt

Grünpfeil für Radfahrer

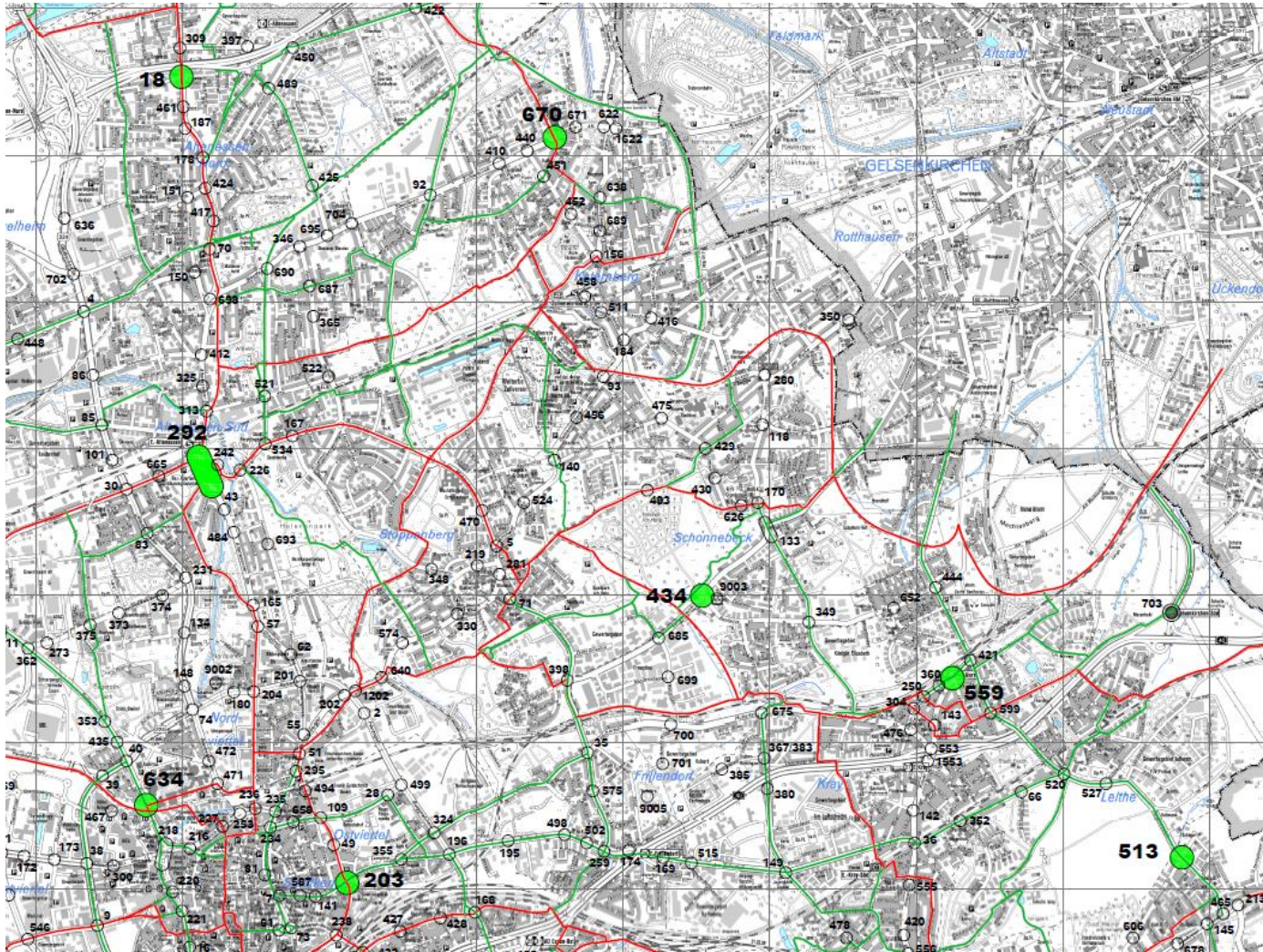
VZ 721

Mögliche Knoten auf Radhauptroute (H) und Ergänzungsnetz (E)

LSA 42	Rüttenscheider Str./ Kahrstr./ Witteringstr. (BV I) (Lead City)	H
LSA 203	Goldschmidtstr./ Herkulesstr./ Engelbertstr. (BV I)	H/E
LSA 589	Huyssenallee/ Heinrichstr. (BV I)	H
LSA 634	Segerothstr./ Universitätsstr. (BV I)	H/E
LSA 152	Wittenbergstr./ Birkenstr. (BV II)	H
LSA 188	Wittenbergstr./ Platanenweg/ Am Uhlenkrug (BV II)	H/E
LSA 310	Frankenstr./ Ägidiusstr. (BV II)	E
LSA 320	Frankenstr./ Leveringstr./ Ahornstr. (BV II)	E
LSA 18	Altenessener Str./ Thiesstr. (BV V)	H
LSA 292	Altenessener-/ Hövel-/ Lierfeldstr./ Hs.Nr. 214 (Bf. Altene.)/ Bäuminghausstr. (BV V)	H
LSA 670	Zollvereinstr./ Bolsterbaum (BV VI) (Lead City)	H
LSA 434	Langemarckstr./ Bonifaciusstr. (BV VI)	E
LSA 559	Krayer Str./ Heinrich-Sense-Weg (BV VII)	E
LSA 513	Rodenseelstr./ Märkische Str. (BV VII)	E
LSA 79	Frankenstr./ Wiedfeldtstr. (BV IX)	E
LSA 154	Rüttenscheider Str./ Einigkeitstr./ Bredeneyer Str./ Wiedfeldtstr. (BV IX)	E

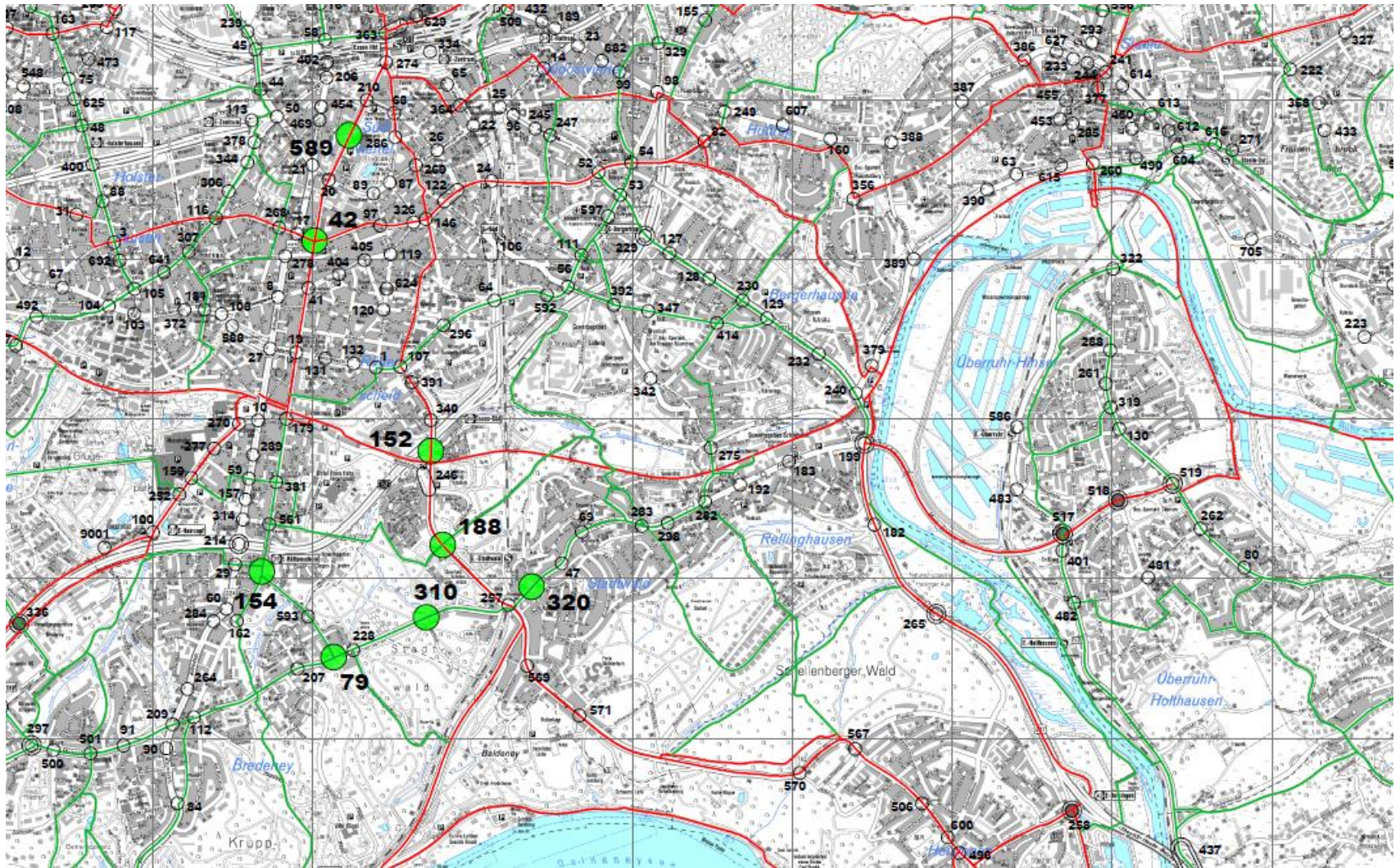
Grünpfad für Radfahrer

VZ 721 – Stadt Essen – Übersicht NORD



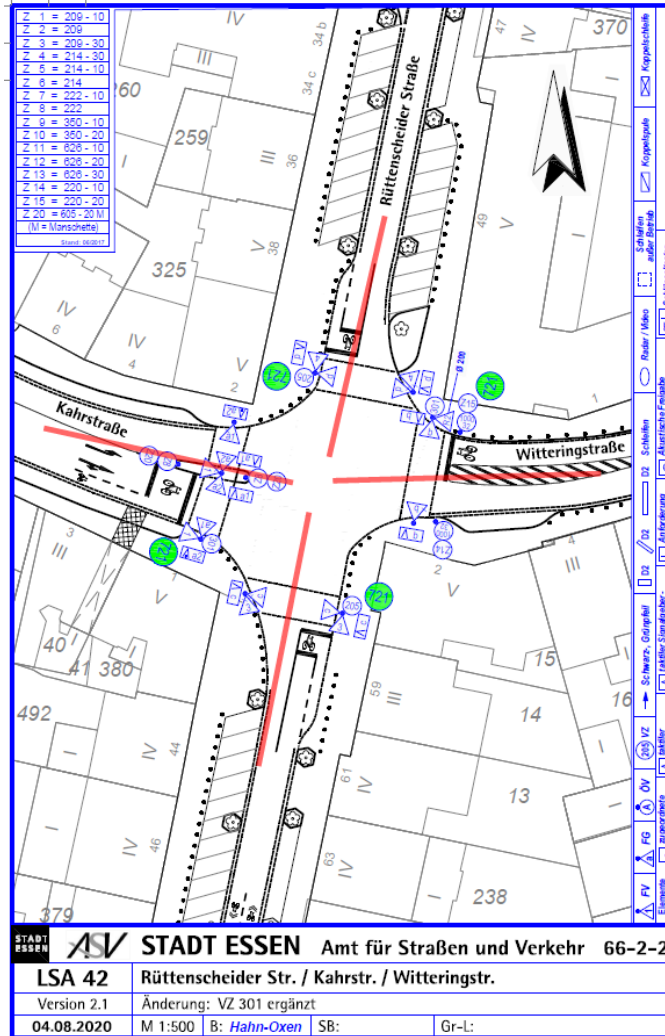
Grünpfeil für Radfahrer

VZ 721 – Stadt Essen – Übersicht SÜD



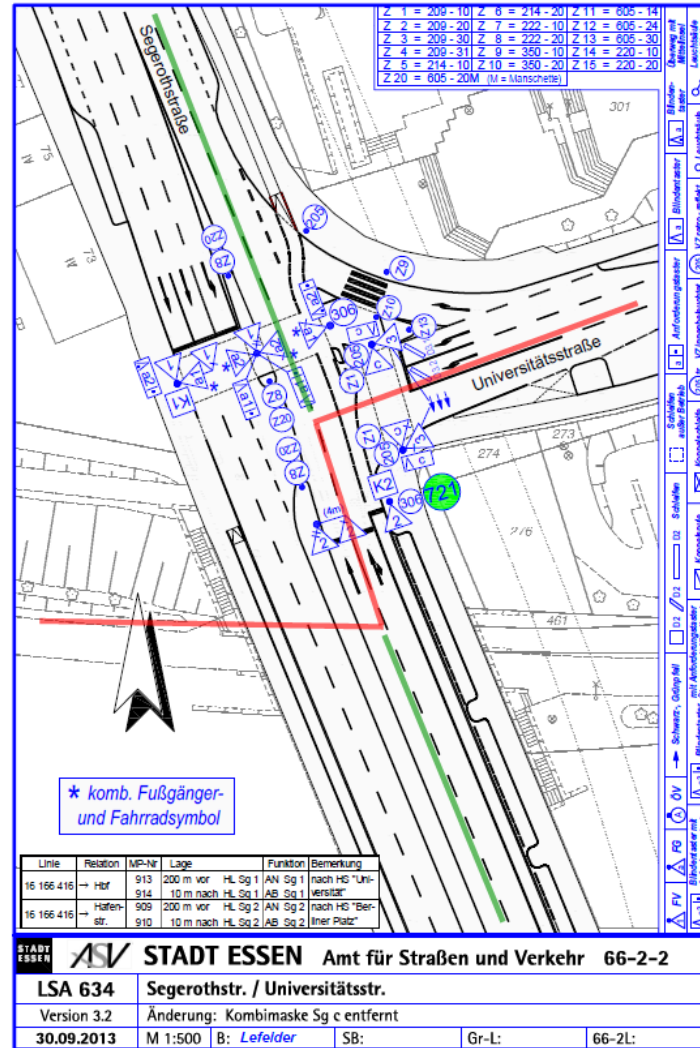
Grünpfel für Radfahrer

VZ 721 – Beispiel Signallagepläne LSA 42 (H)



Grünpfeil für Radfahrer

VZ 721 – Beispiel Signallagepläne LSA 634 (H/E)



Grünpfeil für Radfahrer

VZ 721 – Beispiel Signallagepläne LSA 292 (H)

